

Die Tätigkeiten der Hans-Rosenthal-Stiftung gliedern sich in zwei Bereiche:

- a) Erhalten bzw. Aufbringen von Kapital, um Mittel zu haben, Hilfebedürftige zu unterstützen (Einnahmenseite)
- b) Bearbeitung und Prüfung der Hilfsgesuche; Entscheidungen über Empfänger und angemessene Höhe der Unterstützung (Ausgabenseite)

zu a): Das Stiftungskapital erbrachte 2024 Zinserträge in Höhe von ca. 65.000 Euro; es gingen ca. 266.000 Euro an Spenden ein. Aus dem Erwerb eines Grundstückes im Jahr 1995, auf dem nunmehr der gemeinnützige Verein Par-ce-Val die Jugendhilfe Brandenburg gGmbH betreibt, erzielt die Stiftung eine jährliche Erbbaupacht in Höhe von ca. 20.500,-- €. Die Einnahmen in Form von Nachlässen beliefen sich auf ca. 582.000 Euro.

Weiterhin gab es auch im Jahr 2024 verschiedene Präsentationen in der Presse sowie private Veranstaltungen (Geburtstage, Firmenjubiläen, Beerdigungen usw.) zugunsten der Stiftung.

zu b): Die Hans-Rosenthal-Stiftung hat im Jahr 2024 satzungsgemäß und entsprechend den Vergaberichtlinien 104 Fälle (Familien bzw. Einzelpersonen) im Gesamtvolumen von ca. 285.000 Euro unterstützt.

Anträge, die für eine finanzielle Unterstützung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung in Betracht kommen, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Da die Stiftung die ihr anvertrauten Mittel verantwortungsvoll verwendet, bittet sie die Antragsteller, mit einer öffentlichen Einrichtung (z.B. Stadtverwaltung), bzw. einer privaten Organisation (z.B. die Caritas, das Diakonische Werk oder Allgemeinen Sozialdienst usw.) Verbindung aufzunehmen und zu veranlassen, dass ihr eine schriftliche Stellungnahme zugesandt wird. In diesem Sozialbericht sollte die akute Notlage sowie der benötigte Zweck einer einmaligen finanziellen Hilfe ausführlich dargestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die Stiftung nur einmalige finanzielle Beihilfe gibt. Auch ist sie aufgrund ihrer Vergaberichtlinien dazu angehalten, durch ihre finanziellen Zuwendungen Personen, die durch unvorhersehbare Umstände in Not geraten sind, bei ihren momentanen Schwierigkeiten zu helfen und diese weitestgehend zu beseitigen (Nachhaltigkeit).

Des Weiteren werden Stiftungs-Formulare an die Antragssteller verschickt mit der Bitte, diese ausgefüllt, unterschrieben und von einer entsprechenden Einrichtung gegengezeichnet an die Stiftung zurückzuschicken, sowie informative Unterlagen beizufügen (z. B. ärztliche Diagnose, Belege und einen konkreten Kostenvoranschlag für die benötigte Anschaffung/Therapie etc.).

Mit der Zustimmung zum Datenschutz erklären die Antragssteller die Richtigkeit der Angaben, die Einwilligung in die Datenverarbeitung und die Entbindung von der Schweigepflicht.

Diese Angaben werden zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung verwendet.

Sobald der Stiftung alle relevanten Unterlagen und Informationen vorliegen, erfolgt eine eingehende Prüfung durch Vorstand/Kuratorium.

Die einmaligen zweckgebundenen Zuwendungen erfolgen dann direkt an die Firmen der entsprechenden Anschaffung – nicht an die Antragsteller selbst. Die einzelnen Hilfsbeträge lagen zwischen 500 € und 20.000 €.

3 Beispiele für unterstützte Fälle 2024

Frau X ist auf einen Elektrorollstuhl und eine 24/7-Sauerstofftherapie angewiesen, bleibt aber im Alltag aktiv und selbstständig. Um Termine wahrzunehmen, benötigt sie einen mobilen Sauerstoffkonzentrator, der am Rollstuhl befestigt ist und unterwegs aufgeladen werden muss. Der von der Krankenkasse finanzierte Standardrollstuhl reicht dafür nicht aus (zu geringe Reichweite, keine Ladebuchse). Für den notwendigen Umbau inkl. Ladeanschluss fallen 2.300 € an, die Frau X selbst nicht aufbringen kann. Die Kosten dafür wurden von uns übernommen.

Herr Y ist seit einer Reanimation im Jahre 2023 querschnittsgelähmt und auf einen Rollstuhl angewiesen. Er lebt mit seiner Frau in einem nicht barrierefreien Haus. Erste Umbaumaßnahmen wurden mit Hilfe von Freunden umgesetzt, doch für die restlichen 13 Stufen wird ein Plattformlift benötigt. Die Kosten dafür betragen ca. 20.500 €. Zuschüsse in Höhe von 11.500 € wurden bereits bewilligt. Zur vollständigen Finanzierung fehlen noch 9.000 €, wovon 4.500 € durch uns übernommen wurden und die restlichen 4.500 Euro von einer anderen Stiftung.

Frau Z ist nach einem Schlaganfall halbseitig bewegungseingeschränkt und mehrfach chronisch erkrankt. Sie lebt allein, ist zu 60 % schwerbehindert und bezieht Grundsicherung. Ein E-Dreirad würde ihre Mobilität, Selbstständigkeit und Lebensqualität deutlich verbessern und Sturzrisiken minimieren. Die Krankenkasse lehnt die Kostenübernahme ab. Ein Kostenvoranschlag über 10.000,54 € liegt vor. Vier Stiftungen haben die Finanzierung übernommen. Wir waren eine davon.

Die Entscheidungen über die Auswahl der unterstützten Fälle traf der Vorstand der Hans-Rosenthal-Stiftung - schnelle Hilfe in akuter Not - e. V.:
Gert Rosenthal, Max Penk und Christoph Stoll.

Kuratoriumsmitglieder der Stiftung sind:

Gerda Hollunder (Kuratoriumsvorsitzende), Birgit Hofmann, Dr. Gideon Joffe, Dr. Dieter Steinborn.

Das Kuratorium hat die Aufgabe, im Rahmen der Satzung die Vergaberichtlinien zu beschließen und gegebenenfalls veränderten Bedingungen anzupassen, den Vorstand in Zweifelsfällen zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen.
Für die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Kuratoriums ist die Mitgliederversammlung zuständig.

Die Mitgliederversammlung ist als aufsichtsführendes Organ tätig und setzt sich insbesondere aus Gründungsmitgliedern und weiteren von der Mitgliederversammlung ausgewählten Personen zusammen. Derzeit gibt es 9 stimmberechtigte Vereinsmitglieder:

Vorstand: Gert Rosenthal, Christoph Stoll, Max Penk. Reinhard Stein (Mitglied). Kuratorium: Birgit Hofmann, der Intendant des Deutschlandradios, vertreten durch Gerda Hollunder (Kuratoriumsvorsitzende), das ZDF, vertreten durch Christoph Hillenbrand und Dr. Dieter Steinborn sowie die Jüdischen Gemeinde zu Berlin, vertreten durch Dr. Gideon Joffe.

Alle Vereinsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Für den laufenden Geschäftsbetrieb ist eine Mitarbeiterin hauptberuflich tätig. Außerdem gibt es eine geringfügig Beschäftigte seit November 2024.